

Peter Bühner, Studien zu den Beinamen mittelalterlicher Herrscher, Schweizerische Zs. für Geschichte 22 (1972) S. 205—236, untersucht Entstehung, Wahrheitsgehalt und Bedeutung von Beinamen (z. B. Ludwig VI [1108—1137] le Gros bzw. der Dicke S. 216 ff.; auch magnus S. 219 ff.). W. S.

Wolfgang Kleiber, Frühgeschichte am unteren Neckar nach dem Zeugnis der Sprachforschung, ZGORh 117 (1969) S. 26—46, macht den Versuch, anhand von sprachlichen Indizien Rückschlüsse auf die Bevölkerungskontinuität am nördlichen Oberrhein zwischen Altertum und Mittelalter zu ziehen und zugleich die Möglichkeiten der Philologie zur Erhellung dunkler Geschichtsperioden exemplarisch herauszustellen. Dabei geriet die Darstellung freilich so, daß das Ergebnis der Bemühungen einem nicht wenigstens einigermaßen philologisch Geschulten nur sehr schwer einsichtig wird. H. v. M.

Helmut Birkhan, Zur keltischen Namenskunde, Blätter für deutsche LG 108 (1972) S. 202—210, bespricht L. Weisgerbers Rhenania Germano-Celtica (vgl. DA 26, 245) und bringt aus neueren Forschungen zahlreiche zumeist sprachgeschichtliche Ergänzungen. D. J.

Gerhard Köbler, Amtsbezeichnungen in den frühmittelalterlichen Übersetzungsgleichungen, HJb 92 (1972) S. 334—357, stellt die althochdeutschen Übersetzungen für lateinische Amtsbezeichnungen zusammen, um die besonderen und vom klassischen Gebrauch abweichenden Begriffsschichten einzelner Wörter herauszufinden. Bei der Bestimmung des Wortfelds eines lateinischen Begriffs im frühen MA muß zweifellos auch die althochdeutsche Glossierung herangezogen werden, aber allein aus ihr kann keinesfalls eine Bedeutung abgelesen werden, weil auch der althochdeutsche Ausdruck meist erst durch eine semantische Untersuchung des glossierten lateinischen Begriffs verständlich wird. W. H.

Gerhard Köbler, Frühmittelalterliche Ortsbegriffe, Blätter für deutsche LG 108 (1972) S. 1—27, kritisiert W. Schlesingers Aufstellungen zu Burg und Stadt im frühen MA (vgl. DA 12, 544 f.). Mit Hilfe frühma. Übersetzungsgleichungen stellt Köbler schon im 9. Jh. eine Unterscheidung zwischen befestigter (= Burg) und unbefestigter (= Wik oder Dorf) Siedlung fest. Das treibende Element für eine weitere, später anzusetzende Differenzierung dürfte im zunehmenden Wirtschaftsverkehr zu suchen sein: die befestigte, nichtagrarische Siedlung wird zum neuen Typ der Stadt, und die sich verfestigende rechtliche Ordnung schlägt sich in Ausdrücken wie Weichbild und Burgrecht nieder. D. J.

---

Litterae textuales. A Series on Manuscripts and their Texts. Edited by J. P. Gumbert and M. J. M. De Haan. 1: Varia codicologica. 2: Texts and Manuscripts. Essays presented to G. I. Lieftinck, Amsterdam 1972, A. L. Van Gendt & Co., 111 und 108 S. — Von der auf vier Faszikel angelegten, reich bebilderten Festschrift für den bedeutenden Paläographen liegen die ersten zwei Teile mit folgenden Beiträgen vor: Band 1: T. A. M. Bishop, The Script of Corbie: a Criterion (S. 9—16) kann B. Bischoffs paläographische Zuweisungen von Hss. nach Corbie durch die Feststellung bestätigen, daß dort in der Karolingerzeit regelmäßiger als anderswo Quaternionen mit der Fleischseite des Pergaments nach außen zusammengesetzt wurden. — A. Bruckner,